



# Gewerbering Taufkirchen e.V.

*Ein starker Partner für*

*Handel, Handwerk und Dienstleistung*

An den  
Gewerbering Taufkirchen e.V.  
Schlesierstr. 7  
82024 Taufkirchen

Telefax 03 22 22 45 26 89

**Anmeldeschluss: 01. 03. 2010**

**Kontakt für Rückfragen:**

Marga Singerl  
Telefon 089/ 6 12 63 81  
e-Mail: singerl@t-online.de

## **Anmeldung zum Taufkirchner Gewerbemarkt am 17./18.04.2010**

Firma:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

E-Mail:

Gemäß den hier gemachten Angaben beantrage ich eine Ausstellungsfläche auf dem Taufkirchner Gewerbemarkt am 17./18.04.2010 im Ritter-Hilprand-Hof in Taufkirchen, Köglweg 5. Ich buche:

Ausstellungsfläche	..... Einheit	mit je 1 Tisch (160 x 80 cm)
(ca. 3 qm)		50 EUR für Mitglieder, 100 EUR für Nicht-Mitglieder
Freifläche	..... qm	ohne Überdachung,
		10 EUR/qm, größere Flächen nach Absprache
Stromanschluss	[ ] ja [ ] nein	20 EUR

alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

### **Am Stand wird folgendes verkauft, bzw. präsentiert:**

.....  
Aus Wettbewerbsgründen ist diese Angabe bindend. Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den Gewerbering Taufkirchen e.V. Speisen und Getränke dürfen nur durch die von der Ausstellungsleitung autorisierten Aussteller verkauft werden, die eine Gaststättenerlaubnis des Ordnungsamts der Gemeinde Taufkirchen benötigen.



# Gewerbering Taufkirchen e.V.

*Ein starker Partner für*

*Handel, Handwerk und Dienstleistung*

## **Ich stimme den folgenden Bedingungen zu:**

- Den Anordnungen der Ausstellungsleitung ist Folge zu leisten.
- Dem Aussteller ist bekannt, dass die Genehmigung des Landratsamtes für den Verkauf von Waren nur für seine Ausstellungsfläche während der Gewerbetage erteilt wird, nicht jedoch auch gleichzeitig für sein Ladengeschäft. Zuwiderhandlungen können eine Auflösung der Markttag durch das Landratsamt und damit Regressforderungen anderer Aussteller nach sich ziehen.
- Akustische Werbeträger sind von der Ausstellungsleitung zu genehmigen. Ton- und TV-Träger sind bei der GEMA anzumelden.
- Jeder Aussteller ist für die Entsorgung seines Abfalls selbst verantwortlich.
- Der Gewerbering e.V. ist für die Zeit der Ausstellung gegenüber den Besuchern haftpflichtversichert.
- Für Schäden und Verluste am Stand und für das Schaugut ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Die Standfläche sowie entliehene Tische und Stühle sind in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zu verlassen.
- Sollten Sie aus einem triftigen Grund an den Markttagen nicht teilnehmen können, dann benachrichtigen Sie uns bitte umgehend. Wenn der Stand an einen anderen Aussteller vergeben werden kann, verpflichtet sich der Gewerbering Taufkirchen, bereits entrichtete Gebühren wieder zurück zu erstatten.
- Die Aufbauzeit ist am Samstag zwischen 08:30 Uhr und 11:00 Uhr, die Ausstellungszeit am Samstag und am Sonntag von jeweils 11:00 bis 18:00 Uhr

## **Gewerbeanmeldung, Reisegewerbekarte, Vereinsregistereintrag**

Eine Kopie der Gewerbeanmeldung, bzw. Reisegewerbekarte des jeweiligen Ausstellers liegt dieser Anmeldung bei. Vereine legen eine Kopie ihrer Eintragung in das Vereinsregister bei. Diese sind während der Gewerbetage für eine Kontrolle des Landratsamtes bei sich zu führen.

Datum..... Unterschrift.....

## **Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige den Gewerbering Taufkirchen e.V. den Mietpreis für die Standfläche von meinem nachstehend benannten Konto drei Wochen vor Ausstellungstermin abzubuchen. Mir ist bekannt, dass evtl. Rückbuchungen zu meinen Lasten gehen.

Kontoinhaber: .....

Kontonummer: ....., BLZ: .....

Kreditinstitut: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....